

**17.10.2019**
**Drucksache 181/19**

Neu-Strukturierung des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe (ZRL)

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	11.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Planung und Mobilität		
<b>Berichterstattung</b>	Sabine Leißer		
<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	01.11	Planung und Mobilität	
<b>Produkt</b>	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung	
<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	

## Sachbericht

In der Sitzung des Ausschusses Kreisentwicklung und Mobilität am 14.05.2019 wurde die Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) vorgestellt (DS 084/19). Die Neustrukturierung des NWL greift zum 01.01.2020. Diese Neustrukturierung hat Auswirkungen auf die Aufgaben, Organisation und Finanzmittel des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL). In der Sitzung am 02.10.2019 wurde durch die Zweckverbandsversammlung des ZRL die als Anlage beigefügte Vorlage beschlossen.

Die wesentlichen Inhalte sind:

### a. Aufgaben des ZRL

Der NWL ist für den SPNV verantwortlich. Der ZRL soll die regionale Koordinierung und Schnittstelle zum ÖPNV wahrnehmen. Die Aufgaben sind auf S. 4 ff der beigefügten Vorlage näher beschrieben. Wichtige Stichworte sind:

- Regionale Stimme der kommunalen Aufgabenträger
- Weiterentwicklung des regionalen Fensters des Westfalentarifs
- Bündelung der Digitalisierung in Abstimmung /Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern
- Koordinierung übergeordneter Konzepte zur Optimierung der Mobilität im Raum Ruhr-Lippe in der Schnittstelle ÖPNV/SPNV
- Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung

### b. Organisation

Es ist eine hauptamtliche Geschäftsführung vorgesehen und zwei Projektmanager. Verwaltungstätigkeiten sollen per Dienstleistungsvereinbarung auf den NWL übertragen werden. (siehe S. 5 ff)

### c. Finanzmittel und Eckpunkte Haushalt 2020

Wie in der DS 084/19 dargestellt erhält der ZRL Finanzmittel vom NWL (Seite 5 ff und Anlage 2 des DS 084/19). In der beigefügten Vorlage des ZRL sind die Eckpunkte zur Haushaltsplanung 2020 dargelegt (siehe S. 8). Hier ist u.a. erwähnenswert, dass der Haushaltsansatz „Beibehalt der Gebietskörperschaftenförderungen für sonstige Zwecke des ÖPNV und Fahrgastinformationssysteme“ beibehalten wird. Aus diesen Mitteln hat der Kreis Unna bisher 60.000 €/a erhalten. Diese wurden und werden zur Finanzierung der Radstationen verwendet. Der Haushalt 2020 des ZRL wird am 04.12.2019 beschlossen werden. Ein Entwurf liegt derzeit nicht vor, so dass derzeit keine Aussagen zur Höhe dieser Mittel erfolgen können (siehe auch DS 170/19).

### d. Erhalt der Bürogemeinschaft NWL/ZRL

Da die Räumlichkeiten am bisherigen Standort in der Friedrich-Ebert-Str. 19 in Unna aufgrund der Personalentwicklung des NWL sowie sonstiger Rahmenbedingungen nicht ausreichend sind (S. 9), tritt die Zweckverbandsversammlung des ZRL für den Erhalt der Bürogemeinschaft NWL / ZRL auch an einem anderen Standort in Unna ein.

## Anlage

Vorlage 16/2019 des ZRL